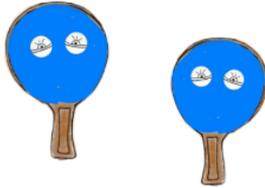


Für Einsteiger - kurz zusammengefasst

Was ist eigentlich eine Selbsthilfegruppe (SHG)?

Gesundheitsbezogene SHG =

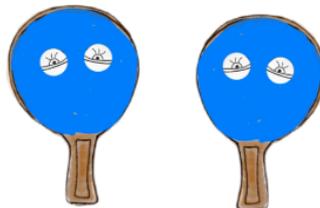
- ✓ freiwilliger Zusammenschluss von betroffenen Menschen
- ✓ gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, Krankheitsfolgen, psychischen Problemen
- ✓ Betroffenheit: selbst oder als Angehöriger
- ✓ Leitung nicht von professionellen Mitarbeiter/innen (z. B. Ärzt/innen, andere Gesundheits- oder Sozialberufe)



Was bedeutet das für die Beantragung von Fördermitteln?

Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV) »»» fördern SHG, die

- ✓ für ihre Mitglieder und deren Angehörige
- ✓ gegenseitige Hilfe / Unterstützung / Erfahrungsaustausch anbieten.
- ✓ Selbsthilfefarbeit wird durch die Betroffenen getragen (Selbsthilfefprinzip)
- ✓ gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, Krankheitsfolgen und/oder psychischen Problemen
- ✓ Verbesserung der persönlichen Lebensqualität



Genau das machen wir
doch in unserem
Tischtennis-Training!

- x Ausdrücklich **nicht gefördert** werden in diesem Zusammenhang: **Sportangebote**

Was heißt das jetzt für uns als Stützpunkt?

Will der PPP Stützpunkt Fördermittel der GKV beantragen, muss er

- darlegen, dass er eine SHG ist und deren Ziele verfolgt (Unterstützung, Austausch etc.).
- ggf. gebilligte Mittel gemäß den Förderbedingungen verwenden.

Wofür gibt es Fördermittel?

In erster Linie für regelmäßige Kosten der SHG-Arbeit

- ✓ beispielsweise Porto oder Flyer
- ✓ Raummiete (für Gesprächsrunde) (**nicht** für Sporthalle!)
- ✓ Teilnahme an Weiterbildungen im Zusammenhang mit SHG-Arbeit
- ✓ Jahrestreffen, Angehörigentreffen ...
- ✓ und ähnliches

Ausgangspunkt

- Die gesetzliche Grundlage für die Förderung der Selbsthilfe bildet § 20 h Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Hier ist geregelt, dass die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände Selbsthilfegruppen und –organisationen fördern, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten bei einem festgelegten Verzeichnis von Krankheitsbildern, darunter auch Morbus Parkinson, zum Ziel gesetzt haben.
- § 20 h SGB V sieht dabei die beiden Förderstränge Pauschalförderung und Projektförderung vor.
- Selbsthilfe wird gefördert sowohl auf mehreren Ebenen: Bundesverbände, Landesverbände und auch regionale Selbsthilfegruppen können jeweils einzeln Anträge auf Förderung stellen.
- Der Bundesverband „PingPongParkinson Deutschland e. V.“ hat für das Jahr 2022 eine Pauschalförderung der Krankenkassen als Selbsthilfeorganisation auf Bundesebene beantragt. Diese Förderung wurde u. a. mit der Begründung abgelehnt, wir würden als vorrangigen Zweck die Förderung des Sports haben. Aus unserer Sicht ist diese Einschätzung grundlegend falsch, denn im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Austausch, Gemeinschaft und gegenseitige Hilfestellung, letztendlich grundlegende Hilfe zur Selbsthilfe.
- Mehrere PPP Stützpunkte haben in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich Anträge auf Selbsthilfeförderung auf regionaler Ebene gestellt und bewilligt bekommen, i.d.R. jeweils zwischen 500-700€.
- ABER: Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht wohl nicht. Die für die Förderung zuständigen Institutionen entscheiden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der jährlich verfügbaren Fördermittel.

Verfahren zur Antragstellung

Voraussetzungen:

- Gruppe muss aus mind. 6 Personen bestehen
- verlässliche/ kontinuierliche Gruppenarbeit
- Gründungstreffen muss stattgefunden haben
- keine professionelle Anleitung, z.B. aus Gesundheits- und Sozialberufen
- offen für neue Mitglieder
- Registrierung des PPP Stützpunktes bei der örtlichen Selbsthilfekontaktstelle

Ablauf der Antragstellung

- Zuständig sind die jeweiligen Gemeinden bzw. Städte, wo der PPP-Stützpunkt seinen Sitz hat.
- Jedes Bundesland hat eigene Regelungen und eigene Antragsformulare. Anträge für Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen sind nach Bundesland sortiert zu finden in der → **Anlage 1 – Antragsformulare Bundesländer**
- Antragsfristen beachten! In vielen Bundesländern müssen die Anträge bis Ende März gestellt werden, bei anderen ist die Abgabefrist früher.

Anregungen für die Antragstellung von PPP-Stützpunkten auf Selbsthilfeförderung auf regionaler Ebene bei der gesetzlichen Krankenversicherung



- Eine persönliche Kontaktaufnahme mit der örtlichen Selbsthilfekontaktstelle bzw. mit den regionalen Ansprechpartnern für die Selbsthilfeförderung hat sich vielfach als hilfreich erwiesen. Wenn die eigene Gruppe bekannt ist, erhöht das die Chancen auf eine Förderung.
- Die Selbsthilfekontaktstellen bieten häufig auch an, das Antragsformular und die begleitenden Dokumente gemeinsam durchzugehen vor Versand an die GKV. Das ist sehr empfehlenswert, da Fallstricke im Antrag lauern.

Ausfüllhinweise

- Tischtennistraining allein zählt nicht als Selbsthilfe
→ Bei der Fragestellung „Welche Aktivitäten bietet die Selbsthilfegruppe an?“ sollte der Fokus auf Selbsthilfeaktivitäten liegen, z.B.
Der PPP-Stützpunkt bietet eine Gesprächsgruppe an mit Erfahrungsaustausch und Hilfestellung, zusätzlich zum Austausch findet Tischtennis als Sportangebot statt.

Konto

- Im Antrag muss ein Konto angegeben werden. Dies muss ein separates Konto für die SHG sein. **Problematik:** Da eine SHG in der Regel rechtlich unselbständig ist, kann auf ihren Namen kein Konto eröffnet werden. Daher gibt es laut Leitfaden folgende Optionen:
 1. Die Stützpunktleitung (d.h. ein Gruppenmitglied) eröffnet ein Treuhandkonto für die SHG (Kontobezeichnung z.B. Erika Meier wegen Pingpong Parkinson Buxtehude. Kontoinhaber ist Erika, wirtschaftlich Berechtigter ist PPP Buxtehude). Die Eröffnung als Treuhandkonto macht deutlich, dass es sich nicht um Vermögen des Gruppenmitgliedes handelt, sondern um das der Gruppe. Hier sollte es i.d.R. auch möglich sein, zwei Verfügungsberechtigte zu benennen.
 - Kostenerstattung/ Abwicklung läuft privat vor Ort
 - Kontoführungsgebühren werden von der Pauschalförderung übernommen
 2. Sollte die Gruppe kein eigenständiges Konto bei einer Bank erhalten, kann die GKV ein Unterkonto eines Girokontos eines Gruppenmitgliedes, ein Sparkonto (oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto) akzeptieren.
 - Kostenerstattung/ Abwicklung läuft privat vor Ort
 - Kontoführungsgebühren werden von der Pauschalförderung übernommen
 - **Problem bei Unterkonto:** Rechtlich ist Guthaben Eigentum des Gruppenmitgliedes. Zwei Verfügungsberechtigte wird es nicht geben können, da das Unterkonto am Hauptkonto des Gruppenmitgliedes hängt.
 3. Ein Unterkonto für den eigenen Stützpunkt bei PingPongParkinson Deutschland e.V. einrichten lassen.
 - Kostenerstattung/ Abwicklung läuft über die Zentrale in Nordhorn
 - Problem: viel zusätzliche Arbeit mit Buchungen und Verwaltung der Unterkonten

- **Wir empfehlen Option 1., sollte dies nicht möglich sein, Option 2. Die Entscheidung verbleibt jedoch bei der Stützpunktleitung.**
- Die Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute sollten die Problematik der Kontoeröffnung für rechtlich unselbständige SHGs kennen und Lösungsvorschläge anbieten können.

Verwendungszweck

- Die Verwendung der bewilligten Gelder ist ausschließlich für infrastrukturelle Ausgaben möglich, v.a.:
 - o Mietkosten für die Nutzung von Gruppenräumen
 - o Büroausstattung/-sachkosten (z. B. anteilige Kosten für Büromöbel, PC, Notebook, Beamer, Softwareprogramme, Drucker/-zubehör, Porto, Telefon)
 - o Kontoführungsgebühren
 - o Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht etc.
 - o Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (z. B. anteilige Kosten für: Hardware (Webcam, Headset)
 - o Software und Lizenzen für Videokonferenzsysteme
 - o Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. für Mitgliederzeitschriften, Newsletter, Flyer, Internetauftritte, Social-Media-Auftritte, regelmäßige Videos oder Podcasts)
 - o Regelmäßige Schulungen oder Fort- und Weiterbildungen, die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen, einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
 - o Ausgaben zum Wissensmanagement (z. B. für Fachliteratur, digitale Tools)
 - o Tagungs-, Kongress- und Messebesuche
 - o Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen
 - o Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
 - o Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen von Selbsthilfeorganisationen
 - o Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (z. B. für Kongresse, Patienten/-innentage, Jahrestreffen, Angehörigentreffen, Schulungen für ehrenamtlich Tätige), die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben der Antragstellenden haben.
 - o Personalausgaben

Verwendungsnachweis

- In der Regel handelt es sich um eine einfache Erklärung, dass die bewilligten Mittel zweckgemäß verwendet wurden.
- Der Verwendungsnachweis muss in der Regel mit dem dazugehörigen Formular bis Anfang des Folgejahres bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.

Unsere Empfehlung

- Um gesellschaftspolitisch ein Zeichen zu setzen würden wir es begrüßen, wenn alle PPP Stützpunkte einen Antrag auf Pauschalförderung stellen.
- So könnten wir sehen, wo Anträge bewilligt werden und wo nicht und mit diesen Ergebnissen ggf. an die Politik herantreten und verdeutlichen, dass PingPongParkinson Deutschland e.V. ebenso als Selbsthilfebundesverband anerkannt werden sollte.
- Die Entscheidung für oder gegen eine Antragstellung verbleibt aber selbstverständlich bei der jeweiligen Stützpunktleitung.
- In jedem Fall empfiehlt es sich, den "Leitfaden zur Selbsthilfeförderung" der GKV zu lesen und - wie bereits erwähnt - ein Beratungsgespräch mit der Selbsthilfekontaktstelle zu führen.

Stand: 03.02.2023

„Arbeitskreis GKV Selbsthilfeförderung“ PingPongParkinson Deutschland e.V.